



Kulturausschuß  
12. Sitzung

03.12.1986  
ni-ro

### Aus der Diskussion

Zu 1: Aktuelle Viertelstunde

a) Wie ist der Stand der Vorbereitung eines Landesarchivgesetzes?

Die Frage des Vorsitzenden beantwortet Ministerialdirigent Kral (Kultusministerium), wobei er auf das Jahr 1985 verweist, in dem die sich im Zusammenhang mit diesem Thema ergeben habenden datenschutzrechtlichen Diskussionen, die Gesichtspunkte des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Volkszählung und die archivfachlichen Fragen aufgegriffen worden seien, um darauf fußend mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Archiven und den anderen, innerhalb der Landesregierung zu beteiligenden Ressorts - außerhalb eines förmlichen Verfahrens - einen aus fachlicher und verfassungsrechtlicher Sicht gebotenen Gesetzentwurf zu besprechen. Die aus dieser Arbeit hervorgegangenen Anregungen seien in einen neuen, dem Kultusminister zur Billigung vorgelegten und in Kürze den anderen Ressorts der Landesregierung zur interministeriellen Abstimmung zuzuleitenden Referentenentwurf eingeflossen. Anschließend würden die kommunalen Spitzenverbände und der Landtag informiert, um Stellung nehmen zu können.

Inhaltlich seien für das Gesetz folgende Schwerpunkte entwickelt worden - man habe sich also auf Hauptmaterien beschränkt und insofern den Bedenken Rechnung getragen:

- Aufgabenbeschreibung der Archive und Definition des Archivgutes;
- Sicherung des Archivgutes durch die Regelung der An- und Ablieferung amtlichen Registraturgutes an die Archive und die Verwahrung der archivwürdigen Teile in den Archiven;
- Nutzung des Archivgutes durch die abliefernden Stellen, durch Betroffene und durch Dritte;
- Abgrenzung der Belange der Archive gegenüber den Belangen des Persönlichkeits- und Datenschutzes;
- Einbeziehung der kommunalen Gebietskörperschaften und anderer, der Landesaufsicht unterstehender juristischer Personen des öffentlichen Rechts in die sich zunächst einmal nur auf das staatliche Archivgut abhebenden Schutz- und Nutzungsvorschriften unter Berücksichtigung der sich aus Selbstverwaltungsrechten ergebenden Besonderheiten.

Kulturausschuß  
12. Sitzung

03.12.1986  
ni-ro

Der Referentenentwurf lege - was vorab zu Bedenken geführt habe - keine neuen Standards fest und stelle damit keine kostenrelevanten Forderungen an die Kommunen. Die in den Kommunen tätigen Archivare zeigten sich einverstanden.

Er hoffe, eine zügige Verfahrensweise innerhalb der Landesregierung vorausgesetzt, im Verlaufe des nächsten Jahres einen Gesetzentwurf unterbreiten zu können.

Kultusminister Schwier fürchtet trotz der vorgesehenen Beschränkung auf wesentliche Aspekte in einzelnen Kommunen Widerstand gegen das Gesetz, den er auch auf einer Konferenz der Oberkreisdirektoren erfahren habe. Aus diesem Grunde bitte er die Ausschußmitglieder, vor Ort Überzeugungsarbeit zu leisten.

Auf eine Nachfrage des Vorsitzenden ergänzt MDgt Kral, das Archivgesetz werde, wie sich aus den Besprechungen mit den kommunalen Spitzenverbänden ergeben habe, nichts anderes als das bisher schon Praktizierte festschreiben.

Abg. Dr. Gerritz (SPD) hält es für sinnvoll, über die Standards auf der Grundlage des Gesetzentwurfs zu diskutieren, da die bisherige Handhabung in den Kommunen - u. a. bedingt durch die unterschiedliche Größe der Gemeinden - auseinanderdrifte.

Er sei froh, daß die gemeinsamen Vorstellungen der Ausschußmitglieder eine derart hohe Resonanz im Kultusministerium gefunden hätten und daß sie hoffentlich zu einer einvernehmlichen Verabschiedung des Gesetzentwurfs führten.

Der Ausschuß werde, so der Vorsitzende, von seinem Recht, frühestmöglich den Entwurf zu beraten und gegebenenfalls Änderungswünsche einzubringen, Gebrauch machen.

b) Wie ist der Stand der Vorbereitung einer Stiftung "Naturschutz, Heimat und Kulturpflege"?

MDgt Kral verweist darauf, die Vorbereitungen für dieses Vorhaben seien von der Staatskanzlei betrieben worden; des weiteren liege die Federführung beim MURL. Der Bearbeitungsstand lasse die Vorlage eines Gesetzentwurfs noch nicht zu, doch sowohl die Rechtsform der Stiftung als auch die Verfahrensweise seien inzwischen auf Ministerialebene weitgehend abgestimmt.